

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 69 (1985)

**Artikel:** Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern  
**Autor:** Tremp-Utz, Kathrin  
**Kapitel:** Schluss  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070928>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SCHLUSS

---

Das Vinzenzstift kann wohl, ebenso wie die übrigen bernischen geistlichen Institutionen, mit dem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 als aufgehoben betrachtet werden, auch wenn darin nur der Wille des Rats formuliert ist, die Chorherren und Kapläne «in Stadt und Land» abzufinden. Das Stiftsgut wurde beisammen belassen und anderen Zwecken zugeführt<sup>579</sup>. In der Folge scheint ein Teil der Stiftsurkunden, insbesondere die Gründung betreffend, vernichtet worden zu sein, denn in der Einleitung zu einem der Urbare über den Stiftsbesitz stellte man lakonisch fest: «Umb ein Stift zů Bern, wie die, nachdem die Tütschen herren, ir vorfaren, vertryben, ungevarlich anno 1482[!] uss bápstlichen gwalt und zůthün miner gnädigen herren uffkhommen und gepflantzet, sind allerlei brieff und verkhomnüssnen verhanden gewesen, aber diewil sy dheinen nütz bringent, gecantzelirt und hinweggeworfen, dann min herren, unerlaupt vom bapst, inen wie ouch iren vorfaren geurloubet.» Wenn man damals, rund 45 Jahre nach der Stiftsgründung, vorgab, das Gründungsjahr – welches man zweifellos einer der dennoch aufbewahrten Urkunden hätte entnehmen können – nicht mehr zu wissen, so hat dies seinen Grund vielleicht darin, dass man das Stift so rasch als möglich vergessen *wollte*, mit anderen Worten: dass man es *verdrängt* hat, weil man sich seiner schämte. Oder wie es in der Einleitung zu einem anderen Urbar heisst: «Nachdem der allmechtig ewig Gott minen gnädigen herren der statt Bern *nach vil erfarnüss, brobierung, müg und costens* sin wa[h]r heilig wort entdeckt...» Die Errichtung des Stifts wird hier offensichtlich als untauglicher Versuch, den Weg zu Gott zu finden, abgetan, und der Ärger über die erlittene Täuschung, die Ent-Täuschung war um so grösser, als Bern mit seinen aufwendigen Bemühungen um eine schöne Pfarrkirche, einen wohlgestalteten Gottesdienst und um die Verehrung des Stadtheiligen gegenüber anderen Städten einen beträchtlichen Rückstand aufwies<sup>580</sup>. Wir treffen hier auf jenes Paradox, welches Hermann Heimpel in die Worte gekleidet hat: «Die Bilderstür-

mer waren die Bilderstifter.»<sup>581</sup> Es vermag unseres Erachtens auch zu erklären, weshalb das Vinzenzstift in der Berner Geschichte bis heute weitgehend unbeachtet geblieben ist.

Andererseits scheint die zweite oben zitierte Urbarstelle zu offenbaren, dass es sich, zumindest in den Augen des Urbarschreibers Wilhelm Zieli, sowohl bei der Gründung des Stifts als dann auch bei der Einführung der Reformation um die gleiche Gottessuche gehandelt hat; anders ausgedrückt, dass die spätmittelalterliche und die reformatorische Frömmigkeit sich nur in den Mitteln unterschieden<sup>582</sup>. Dies könnte aber auch bedeuten, dass es vor allem die «bekehrten» Zeitgenossen waren, die zwischen sich und der vorangegangenen Zeit einen absoluten Bruch im wörtlichen und übertragenen Sinn des Wortes sehen wollten, und dass es am Übergang vom «katholischen» Mittelalter zur protestantischen Neuzeit mehr *Kontinuität* gegeben hat<sup>583</sup>, als die Zeitgenossen wahrhaben wollten; denken wir nur an die Entwicklung des Prädikantenamts im Rahmen des Stiftsamts des Kustos und seiner Helfer. Die Ämter des Stiftspropstes und -dekans sowie die Kantorei sind zwar in Bern abgeschafft worden, haben ihre Fortentwicklung jedoch am Niklausstift im katholisch gebliebenen Freiburg genommen; die Fortsetzung der Geschichte des Vinzenzstifts ist die noch zu schreibende Geschichte von St. Niklaus.

Während einzelne Chorherren von St. Vinzenz durchaus Stellung für oder gegen die Reformation bezogen – Berchtold Haller mit seinen Predigten, Dietrich Hübschi, Meinrad Steinbach und Heinrich Wölfli mit ihrer Heirat sowie Niklaus von Wattenwyl mit seinem Rücktritt dafür, Ludwig Löubli, Ulrich Stör und Konrad Willimann dagegen –, nahm das Stiftskapitel als gesamtes keinen entscheidenden Anteil an deren Einführung, stellte sich ihr aber auch nicht, wie man sich immerhin vorstellen könnte, entgegen, sondern nahm willenlos die Befehle des Rats entgegen<sup>584</sup>. Dies liegt nicht so sehr an der Schwächung des Kapitels in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts als vielmehr an seiner Zusammensetzung aus vorwiegend bernischen Chorherren, die an den Bewegungen der sie tragenden Gesellschaft teilhatten, und an den Machtverhältnissen, wie sie zwischen Rat und Stift von allem Anfang an bestanden hatten. Der Rat schaffte seine Schöpfung ebenso rücksichtslos ab, wie er sie geschaffen hatte. Es ist seiner steten Ein-

flussnahme, seinem Kirchenregiment, zuzuschreiben, wenn das Vinzenzstift als ausgesprochen «braves» und mittelmässiges Stift charakterisiert werden kann oder muss, dessen Chorherren in Bern residierten, mit schöner Regelmässigkeit Gottesdienst feierten, Kapitelssitzungen abhielten, die Stiftsgüter zuverlässig verwalteten und nicht nach höherer Bildung strebten; sowohl durch die Herkunft als auch durch die Mentalität seiner Chorherren war das Vinzenzstift ein bürgerliches Stift. Einen «Hauch von weiter Welt» brachten einzig die Ehrenchorherren mit, doch waren sie viel eher Ehren«chorherren» des Rats als des Stifts.

Der Rat wird auch dafür gesorgt haben, dass das Stift unmittelbar oder zumindest bald nach seiner Gründung, allerspätestens aber im Sommer 1485, als es zu einem ersten Vertrag mit den Kaplänen kam, den Gottesdienst aufnahm, auch wenn über die Kapitelssitzungen erst seit 1488 Protokoll geführt wurde; es kann keine Rede davon sein, «dass das Kapitel über lange Jahre hinaus eigentlich immer noch im Stadium der Gründung geblieben ist und aufs stärkste immer wieder zu kämpfen hatte mit den Zeichen des Zerfalls und des Ungenügens»<sup>585</sup>. Zu seiner raschen Funktionstüchtigkeit trugen ausserdem die klaren Macht- und Verfassungsverhältnisse bei, welche die späte und planmässige Gründung von älteren, «gewachsenen» Stiften unterschieden; die Patronatsrechte der Kanonikate und Dignitäten waren alle in einer Hand, derjenigen des Rats vereinigt, der seine Rechte von niemandem antasten liess. Es soll abschliessend festgestellt werden, dass das Vinzenzstift die ihm gestellten Aufgaben durchaus zu erfüllen vermocht hat und dass die von den Reformatoren angeprangerten Missstände in der spätmittelalterlichen Kirche hier ein erträgliches Mass keineswegs überschritten.